

## Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Brachefeld / Ruthenberg gelegene Gebiet zwischen der vorhandenen Wohnnutzung Frankensstraße 88 – 91, der Störstraße 27 – 29 und rückwärtig Haart 116 – 122 wie folgt zu ändern:

Anstelle einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bund ist eine Wohnbaufläche darzustellen.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Nutzungsänderung auf die Belange von Natur und Landschaft, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz sowie Ortsbildpflege beziehen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.